

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Niederlande

In Deutschland

Botschaft des Königreichs der Niederlande (mit Konsularabteilung), Botschaft: Mo bis Fr 8.30-17.15 Uhr, Konsular-Abteilung: Mo bis Fr 9-12.30 Uhr (0 30) 20 95 60 (für konsularische Fragen) (0 30) 20 95 64 41 bln@minbuza.nl <https://www.sieunddieniederlande.nl>

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von den Niederlanden keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Hinweise

Ausweispflicht: In den Niederlanden ist jeder ab dem 14. Lebensjahr verpflichtet, einen gültigen Ausweis im Original mit sich zu führen (für Staatsangehörige eines EU-Lands: Reisepass oder Personalausweis).

Die Länder Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn wenden das Schengen-Abkommen an. Das heißt, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weitgehend entfallen (dafür wurden jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen verschärft; grundsätzlich kann jedes Schengen-Land zeitweilig wieder verstärkt Personenkontrollen durchführen, wenn die aktuelle Sicherheitslage dies erfordert). Für Reisende in den Schengen-Raum bedeutet dies: Es muss ein sog. Schengen-Visum beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Visumfreie Einreise ist also nur möglich, wenn der Reisende für KEINES der SCHENGEN-LÄNDER ein Visum benötigt.

Das Reisen mit einem Schengen-Visum im gesamten Schengen-Raum ist nur mit dem Visum-Vermerk "gültig für Schengener Staaten" (in der jeweiligen Sprache des ausstellenden Landes) erlaubt. Eventuelle Einschränkungen sind im Visum-Vermerk (beispielsweise durch Ausschließen von Ländern) ersichtlich und müssen beachtet werden.

Beim TRANSIT gilt ebenfalls, dass Reisende, die für eines oder mehrere Schengen-Länder ein Visum benötigen, vorab ein Schengen-Visum besorgen müssen, wenn sie mehrere Schengen-Länder transitieren wollen. Wird beim Transit jedoch nur ein Schengen-Land berührt, gelten die nationalen Transitbestimmungen dieses Schengen-Landes.

Minderjährige

* Jugendlichen unter 17 Jahren, die nicht mit ihren Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, wird zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten empfohlen.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

* Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit. Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

Einreisebestimmungen

Einreise ohne Visum

Für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen (KEINE Arbeitsaufnahme u.Ä.) und sofern im Besitz der erforderlichen Rück- oder Weiterreisetickets (außer bei Anreise mit Kfz) und -papiere sowie ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt (dies alles nicht gefordert von Staatsangehörigen eines EU-Landes, von Island, Liechtenstein und der Schweiz; nur über ausreichende Geldmittel müssen die Staatsangehörigen von Australien, Kanada, Japan, Korea-Süd, Neuseeland und den USA verfügen) sind von der Visumpflicht befreit:

DEUTSCHE mit jeweils für den Aufenthalt gültigem Reisepass oder Personalausweis.
Für Kinder wird als Reisedokument auch der maschinenlesbare Kinderreisepass mit Foto akzeptiert.

In Deutschland

Niederländisches Büro für Tourismus und Convention (NBTC), Köln
Köln Niederländisches Büro für Tourismus und Convention (NBTC)
Postfach 27 05 8050511 Köln /Deutschland(02 21) 92 57 17 37
www.holland.com
Deutsch-Niederländische Homepage: www.dnhk.org

Von Deutschland

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Den Haag
Groot Hertoginnelaan 18-202517 EG Den Haag /Niederlande(0031 70) 342 06 00(0031 70) 365 19 57
www.den-haag.diplo.de

Reiseland: Großbritannien

In Deutschland

Botschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Berlin
Zuständigkeit: Bundesrepublik Deutschland
Wilhelmstraße 70/7110117 Berlin (keine Visumerteilung)(0 30) 20 45 70
ukingermany@fco.gov.uk
www.gov.uk/government/world/germany

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Von Großbritannien werden im internationalen Reiseverkehr keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.
Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Wichtige Hinweise

KRANKENVERSICHERUNG: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz, die gesetzlich krankenversichert sind, können eine medizinische Versorgung in Großbritannien nur in Anspruch nehmen, WENN sie im Besitz der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) sind.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug abdeckt.
Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen.

Hinweise

* Es wird davon abgeraten, mit Reiseausweisen ein- oder auszureisen, die mal als verloren oder gestohlen gemeldet wurden. Denn auch nach dem Wiederauffinden bleibt gelegentlich der Eintrag in der Datenbank von Interpol erhalten, und die Ausweisdokumente werden an der Grenze einbehalten.

* Da bei Reisen zwischen Großbritannien/Nordirland und der Republik Irland keine Passkontrolle durchgeführt wird, werden alle Transitreisenden nach Irland bei Ankunft in Großbritannien genau kontrolliert.
Um Verzögerungen zu vermeiden, wird allen Reisenden empfohlen, darauf zu achten, dass sie die erforderlichen Flugscheine für die Rückreise oder die Weiterreise in ein Drittland vorweisen können und ihre Reise über Großbritannien aus Transitgründen erfolgt (je nach Nationalität ist auch ein Transitvisum für Großbritannien nötig).

* Von allen Reisenden kann bei Ankunft der Nachweis gefordert werden, dass sie im Besitz ausreichender Geldmittel für den Aufenthalt sowie der

Einreisebestimmungen

erforderlichen Weiter- oder Rückreise-Tickets o.Ä. sowie der notwendigen Einreisepapiere für ihr nächstes Zielland sind.

Einreise ohne Visum

Als Besucher, Touristen oder Geschäftsreisende können die nachfolgend aufgeführten Staatsangehörigen für einen Aufenthalt bis zu 6 Monaten ohne Einreiseerlaubnis (Visum) einreisen.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Immigration Authorities in den englischen Seehäfen und auf den Flughäfen über die maximale Dauer des visumfreien Aufenthalts entscheiden bzw. in Einzelfällen auch die Einreise verweigern können, z.B. wenn der Reisende ohne gültige Rück- oder Weiterreisetickets einreist (Einschränkung gilt nicht für EU-Staatsangehörige).

DEUTSCHE mit mindestens noch für die Dauer des Aufenthalts gültigem Reisepass oder Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland .

Auch der deutsche "Vorläufige Personalausweis" ist während seiner Geltungsdauer von 3 Monaten ausreichend.

KINDER unter 12 Jahren: auch mit mindestens für die Aufenthaltsdauer gültigem Kinderreisepass .

Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU-Regelung".

Minderjährige

* Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, wird zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten die Mitnahme einer von beiden Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebenen Einverständniserklärung empfohlen.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Für Deutschland/Österreich/Schweiz

VisitBritain, Berlin Alexanderplatz 110178 Berlin (0 30) 315 71 90(0 30) 31 57 19 10 www.visitbritain.de

Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, London 23 Belgrave Square London SW1X 8PZ/Großbritannien(0044 20) 78 24 13 00(0044 20) 78 24 14 35 info@london.diplo.dew www.uk.diplo.de

Reiseland: Irland

In Deutschland

Botschaft von Irland (mit Konsularabteilung), Berlin Zuständigkeit: Bundesrepublik Deutschland Jägerstraße 51 10117 Berlin
Sprechzeit: Mo bis Fr 9.30-12.30 Uhr(0 30) 22 07 20 berlin@dfo.ie www.embassyofireland.de

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Kurzinformation

Keine.

Keine.

Keine.

Impfvorschriften bei Einreise

Von Irland werden im internationalen Reiseverkehr keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Einreisebestimmungen

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen .

Hinweise

Da bei Reisen zwischen Großbritannien/Nordirland und der Republik Irland keine Passkontrolle durchgeführt wird, werden alle Transitreisenden nach Irland auf den Londoner Flughäfen genau kontrolliert. Um Verzögerungen zu vermeiden, wird allen Reisenden empfohlen, darauf zu achten, dass sie die erforderlichen Flugscheine oder sonstigen Papiere für die Rückreise oder die Weiterreise in ein Drittland vorweisen können .

Das Schengen-Abkommen wird von den Ländern Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn angewandt. Es bedeutet, dass die Grenzkontrollen für den Reiseverkehr zwischen diesen Ländern weitgehend entfallen, dafür jedoch die Kontrollen an den Außengrenzen des Schengen-Raumes verschärft wurden. Bei Reisen in den Schengen-Raum muss ein sog. "Schengen-Visum" beantragt werden, sobald der Reisende für eines der Schengen-Länder visumpflichtig ist. Das Visum muss bei der Botschaft des Landes besorgt werden, in dem der Reiseschwerpunkt liegt. Ausländische Einwohner eines Schengen-Landes, die einen gültigen Aufenthaltstitel für dieses Schengen-Land besitzen, können für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen pro Halbjahr in andere Schengen-Länder einreisen. Nähere Informationen im Abschnitt "Schengen-Abkommen".

Krankenversicherung: Staatsangehörige der EU sowie von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sollten bei Reisen in diese europäischen Länder die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen, die als Anspruchsnachweis für eine medizinische Versorgung nach den Regelungen des jeweiligen Landes gilt.

Zusätzlich ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die weitere Leistungen, wie zum Beispiel einen Ambulanz-Rettungsflug, abdeckt.

Den Staatsangehörigen anderer Länder wird in jedem Fall der Abschluss einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung dringend empfohlen .

Einreise ohne Visum

Visumfrei können die Nachfolgenden als Touristen oder Geschäftsreisende (KEINE Arbeitsaufnahme u.Ä.) für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen in die Republik Irland einreisen, wenn bei Ankunft vorgewiesen wird:

- Rück- oder Weiterreiseticket und -dokumente (außer bei Anreise mit Kfz)
- ausreichende Geldmittel für den Aufenthalt

Beides wird von den Staatsangehörigen der EU-Länder sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz bei Einreise nicht gefordert.

DEUTSCHE mit mindestens für die Dauer des Aufenthalts gültigem Reisepass oder Personalausweis .

Für KINDER wird als Reisedokument auch der maschinenlesbare Kinderreisepass mit Foto akzeptiert.

Informationen zu einer längeren Aufenthaltsdauer sowie zur Arbeitsaufnahme siehe Abschnitt "EU- Regelung".

Minderjährige

* Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung der Eltern/Erziehungsberechtigten reisen, wird zusätzlich zu den erforderlichen Einreisedokumenten die Mitnahme einer von beiden Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebenen Einverständniserklärung dringend empfohlen. Darüber hinaus sollte vor der Reise zusätzlich in Erfahrung gebracht werden, ob die Jugendlichen tatsächlich ohne Erziehungsberechtigte reisen dürfen, da einige Fluggesellschaften alleinreisende Kinder unter 14 Jahren trotz Vollmacht nicht mitreisen lassen .

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

* Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit . Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

In Deutschland

Tourism Ireland, Frankfurt/M.Gutleutstraße 3260329 Frankfurt/M. (0 69) 923 18 50(0 69) 92 31 85
88corporate.germany@tourismireland.comwww.ireland.com

Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, Dublin31, Trimleston Avenue
Boooterstown Co.A94TX94 Dublin /Irland(00353 1) 269 30 11(00353 1) 269 38 00www.dublin.diplo.deAmtsbezirk: Irland (Republik)Honorary
Consulate of the Federal Republic of Germany, Galwayc/o Chair of German